

**Männlichfaltiges.**

**Kleindeutschland in New-York.**

(Fortsetzung.)

Freilich einschränken muß man sich ein Bißchen. Die Wohnung ist meist gar zu eng. In Deutschland hatte man doch, wenn auch die ganze Wohnung aus einer Stube und Stubenkammer bestand, noch eine Kammer für schwarze Wasch und sonstige Dinge; man hatte doch noch ein Bißchen Keller, um Holz darin aufzubewahren und Kartoffeln und Sauerkraut; man hatte doch jedenfalls eine Küche, denn wo wäre „draußen“ eine Wohnung ohne Küche! Hier aber ist das Wohnzimmer: Küche, Wohnung, Arbeitslokal, kurz Alles und Alles in Einer Person, denn das Schlafzimmer ist so klein, daß kaum ein zweischläfriges Bett und noch ein Schragen für die Kinder drein Platz haben. Es geht gar eng her, denn der Kochofen und die Kiste, worin die Kleider und das Weißzeug aufbewahrt werden, nehmen einen ziemlich Raum weg, und wenn vollends der Mann ein Schneider oder Schuhmacher ist und zu Hause arbeitet, so kann man sich kaum regen. Auch der Geruch ist nicht immer der beste, denn das Schlafzimmer hat weder einen eigenen Ausgang, noch ein Fenster, um einen Durchzug zu eröffnen, und das Kochen des „Sauerkrautes“ hinterläßt natürlich auch einigen Nachgeschmack. Aber, was thut's? Mit der Zeit kann man sich vielleicht ein Logis mit drei Piegen mieten, und jedenfalls geht's hier gefellig und deutsch zu, und unter keiner Bedingung wird in eine andere Stadtgegend gezogen. Und den Vortheil einer Deutschen zu leben, kann man sich schon Etwas gefallen lassen!

Die Amerikaner, welchen die Häuser im „Deutschen Lande“ gehören, wissen das recht wohl und haben ihre größte Freude daran. Die „Deutschen“ sind ja so „pünktliche Leute im Zahlen!“ Der Hauszins liegt ja parat, noch ehe der erste kommt! Denn in New-York zahlt man den Hauszins monatlich, und sogar monatlich zum Voraus. — Ueberdies, — wo Deutsche wohnen, sieht's doch ganz anders aus, als wo die Insulaner sich in dergelassen haben! Da ist doch Ordnung und Keilichkeit! Und wo diese zwei Dinge herrschen, da bleibt ein Haus im Stande. Sollten unter solchen Umständen nicht deutsche Miethsknechte den Vorzug vor den irischen haben, die noch zu dem, daß sie fast sämlich hausen, schlecht zahlen und — wenn man sie deshalb zum Hause hinauswirft, keine Fensterläube in der Wohnung ganz lassen? — Der amerikanische Landlord, d. i. Hauseigentümer, ist da-

her ganz freundlich gegen seine deutschen Miether, um so mehr, je mehr Wohnungen so ein „Miethhaus“ hat. Ein Haus mit 24 Wohnungen für deutsche Arbeiter, auch wenn eine Wohnung nur 3 und 4 Thaler kostet, trägt doch jährlich 1200 — 1500 Thaler ein, während dasselbe Haus, für Eine Familie hergerichtet, kaum 500 tragen würde! — So laufen die Vortheile des Hauseigentümers und des Miethers zusammen: Der Miether glaubt wohlfeil zu wohnen um seine fünf Thaler (wenn er auch fast nichts dafür hat), und der Vermieter zieht doppelt so viel Hauszins für den Umstand, daß er sein Haus in einem Taubenschlag verwandelt.

Am meisten merkt man's am Sonntag, daß man nicht im eigentlichen New-York, sondern in Kleindeutschland ist! Man merkt's zwar auch am Werktag, besonders daran, daß es so gar viele Wirtschaftshäuser gibt; aber vollends am Sonntag, — nein, da kann sich gar niemand täuschen, daß er sich in einem andern Lande, unter einem andern Welt befindet, als sonst gewöhnlich in Amerika.

[Fortsetzung folgt.]

Es regnete ziemlich stark, als Goethe einst mit einem Freunde, Herrn von Stein, in den Bergen bei Karlsbad herumstrich, und bei seiner bekannten Neigung zur Mineralogie und Geognosie eifrig nach Steinen suchte. Der Freund darüber ungeduldig, rief er ihm zu: „Goethe, indeß jagerte noch immer „Nun,“ rief Stein ärgerlich. — „Wenn die Steine Sie so interessieren, zu welchen Steinen rechnen Sie mich dann?“ — „Zu den Kalksteinen, mein Herr!“ erwiderte Goethe gelassen. — „Wenn Wasser auf sie kömmt, so krachen sie auf.“

Berlin. Nach einem alten Gebrauche lernen alle Prinzen des preussischen Königsstaats ein Gewerbe. Der jüngst mit der ältesten Tochter der Königin Victoria von England vermählte Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der einstige Thronerbe, hat in der berühmten Officin von Hänel dahier das Geschäft eines Schriftsetzers gelernt.

**Räthsel.**

- Das Erste frisst
- Das Zweite ist
- Das Dritte wird gefressen.
- Das Ganze wird gegessen.

Auflösung der Charade im Nr. 19:

Der Klopse

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**Nr. 22**

Dienstag den 16. März

1858.

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

**Holzverkauf.**

Montag den 22. l. M. und die folgenden 2 Tage von je Morgens 9 Uhr an im Staatswald Weißer Weg bei Rastmannsweiler: 1 Hagbuche 12' lang 11, 4" dick, 1 Maßholder 16' lang 11" dick, 3 Birken 8-10" dick, 5 Erlen 9-12" dick, 1 Afse 12" dick, 106 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 39 1/2 Klafter birken- und erlene Scheiter und Prügel, 9550 Meißel-Wellen

Zusammenkunft im Schlag.

Schorndorf, 13. März 1858.

Königl. Forstamt.

Mieninger.

Schorndorf.

**Dankfagung und Bitte.**

Für die Gründung eines deutschen Spitals in Constantinopel sind folgende weitere Beiträge eingegangen: von Hr. Ludwig in Deutelsbach 1 fl. 30 kr., P. P. hier 24 kr., D. P. hier 1 fl., Gottlieb Wendnagel in Michelberg 12 kr., Sabine Wendnagel daselbst 6 kr., Anna Maria Bollmer daselbst 6 kr., Adam Beck daselbst 6 kr., Adam Stumpp daselbst 12 kr., Friederike Beck daselbst 9 kr., Schuster Riesels Wittwe daselbst 3 kr., Schultheiß Zoller 12 kr., Pf. S. 18 kr., aus einer Privat-Collekte in Hegenlohe 4 fl., vom Dankfestopfer in Geradstetten 3 fl.

Indem wir den Gebern im Namen der beschenken Anstalt den herzlichsten Dank sagen, bitten wir unter dem Anfügen um weitere Liebesgaben, daß mit dem 25. d. Mts. der Ertrag der Collekte abgefendet werden wird.

Den 15. März 1858.

R. gem. Oberamt. Strölin. Bauz.

Amts-Notariats-Bezirk Deutelsbach. (Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen welche bei nachbemerkten Geschäften in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung den betreffenden Orts-Vorständen anzuzugehen:

- Deutelsbach.
- Fischer, Christian ledig von Tübingen, Real-Ählg.
- Walz, Christian Zinckmüller, dito.
- Tobler, Johann Georg Weber, dito.
- Reich, alt Gottlieb, Vermögens-Übergabe. Geradstetten.
- Eisenbraun, Josias Ehefrau, Erent-Ählg.
- Palmer, Samuel Jr. gew. Amtsdiener, Schorndorf, Erent-Ählg.

- Nichelberg.
- Zoller, alt Mathäus, Vermögens-Übergabe. Hohengehren.
- Danneder, Dorothea ledig, Real-Ählung. Schorndorf.

- Dris, Ludw. Fr. Weinig, Vermögens-Übergabe.
- Wahinger, Jakob Weinig, Real-Ählg.
- Wurst, Friedr. Witwe, dito.
- Nigmet, alt Heinrich, Verm. Übergabe. Grundbach.

- Fischer, alt Jacob Fr. Witwe, Real-Ählung.
- Fint, Wilhelm ledig, dito.
- Balmanndweiler.
- Zicker, Christoph Weber, Vermögens-Übergabe.

Den 10. März 1858.

R. Amtsnotariat. Fischer.

Schorndorf.

Die Publikation der Hospital-Rechnung vom 1. Juli 1857, findet am nächsten

Mittwoch den 17. d. Mts. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause statt, zu welchem Akt die Bürgerschaft eingeladen wird.

Den 15. März 1858.

Stadtschultheissenamt. P. l. m.



# Wichtiges Anzeigen

Schorndorf.

## GeldAnerbieten!

Verschiedene Summen hat aus Lusttag auszuleihen

Antonsotter Bauer.

Schorndorf.

Gegen doppelte Versicherung und Hypothek-Verzinsung hat Gelder in beliebigen Beträgen auszuleihen

die Oberaustsparksche.

L. u. b.

Die Erben der Pächter, Sigmund Wippen sind Willens ihre Behausung am 22. d. M. Mittags 2 Uhr auf dem Markthaus im öffentl. Aufstreich zu verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

E. Schmid, Gen. Rath.

Im Auftrage des Ven. Kaufm. Brucklacher in Neutlingen verkauft Unterzeichnete:

Schorndorfer Markung  $\frac{1}{2}$ , M. 10, 3 Akh. Acker im Hegnau neben Fr. Heggenhäuser und Michael Spitz, Küfer.

Haubersbrunn, 12. März 1858.

Schultheiß Strölin.

Schorndorf.

**fl. 200** Pflanzgeld hat auszuleihen

G. F. Schmid.

Adelberg.

## Hausverkauf auf den Abbruch.

Durch den Unterzeichneten wird am Montag den 22. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Wirthshaus zum Lamm dahier ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer 48' lang und 44' breit, sowie ein zweistöckiger Anbau 20' lang und 13' breit im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aus Auftrag:

Gutsbesitzer Rempel.

Großheppach.

## Wechsel-Abgabe.

Von einem Freunde habe ich mehrere tausend Gulden in beliebigen Posten auf New-York in Nordamerika auf kurze Sicht gestellt, abzugeben; Diejenigen welche Gelder dahin senden wollen, möchten sich an mich wenden.

Den 11. März 1858.

Schultheiß Rutarbt.

Ein Frauenzimmer in den besten Jahren

sucht eine Stelle als Köchin oder Krankenwärterin oder auch als Haushälterin. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Näheres sagt,

die Redaktion.

Der Unterzeichnete hat Angerfen und Bodenröben zu verkaufen.

Schäfer, Schuhmacher.

## Männlichstiges.

Paris, 13. März. Orsini und Perret sind hingerichtet unter einem ungeheuren Zulauf von Menschen. Rudin's Strafe wurde verwandelt. (Tel. Dep. des N. L.)

Vom Schwarzwald, 9. März. Seit vorigen Samstag Nachmittag, also seit bereits 70 Stunden, schneit und stürmt es ohne Unterbrechung dergestalt fort, als ob wir nicht am Ausgang, sondern förmlich in der Mitte des Winters wären. Kaum daß die Kommunikation auf den Hauptstraßen nothdürftig unterhalten werden kann; zwischen den abgelegenen nur durch Viehwälder mit einander verbundenen Ortschaften hat aller Verkehr total aufgehört. An gewissen Stellen sind die Schneemassen bis zu 6 und 10 Fuß hoch aufgeweht, und hat man auch durch Schaufeln eine Pforte gemacht, so dauert's kaum eine Stunde, und jede Spur einer Bahn ist wieder völlig verschwunden. Man kann sich von der Stärke und Gewalt des Sturmes einen ungefähren Begriff machen, wenn ich anführe, daß ein Windstoß den Postwagen auf der Höhe vor Kreuzenstädt so plötzlich kopfüber in den Schaufelgraben warf, als ob er nie aufrecht gestanden hätte. (St. A.)

Von der Magold, 8 März. Bei keiner Gelegenheit zeigt es sich mehr, wie tief der Aberglaube noch in unsere erleuchtete und aufgeklärte Zeit hereintragt, als zur Zeit der Conscripturen. So hat eine meiner nahen Nachbarinnen, eine Person, die beinahe fester an Orsini und Merlin's Praktiken glaubt, als an Gott, daneben aber selbst in allermeinem Verdacht steht, eine Hexe No. 1 A zu seyn, schon im vorigen Sommer eine Kröte aufgespißt und dieselbe an der Sonne gänzlich abtrocknen lassen. Am Morgen der Loosziehung wurde nun das so präparirte Amphibium dem Sohne in die Hofen eingenäht. Sei es nun, daß der 1. März überhaupt in eine ganz unglückliche Constellation fiel, oder daß die Wirkung des eingestrichenen Zaubers durch irgend eine dämonische Gegenwirkung völlig neutralisirt wurde: kurz, der betreffende Neger zog, zum jähen Schrecken seiner Mutter, die Nummer 2 und wird demzufolge ohne allen Zweifel „des Königs Montur“ tragen müssen! (D. W.)

## Kleindeutschland in New-York.

(Fortsetzung.)

Kreuzermäßig geht's freilich immer zu; denn die Deutschen Hausfrauen rechnen, besonders diejenigen, denen die Gulden oder Thaler knapp zu Gemessen sind! Eine deutsche Arbeiterfrau in New-York muß mit 3-4 Thalern in der Woche auskommen. Der Mann verdient vielleicht 8 oder 9, vollends aber auch bloß 6 oder 7 Thaler die Woche, da kann man für die Haushaltung nicht mehr abgeben, als 3, höchstens 4 Thaler, denn der Hauszins muß doch auch bezahlt und die Kleider und Schuhe können nicht forgotten werden! Ueberdies ist nicht auch der Sonntag da? Und will man nicht wenigstens einen Tag in der Woche haben, wo man vergnügt ist? Das „Vergnügt-seyn“ aber kostet Geld in New-York und sogar in Deutschland. — Er ist die deutsche Arbeiterfrau im „Deutschlände“ daraus angewiesen, zu sparen. Sie kann nicht im Großen einkaufen, wenn's gleich ein wenig wohlfeiler käme. Der Zucker und Kaffee wird Pfund- und Halbpfundweise, ja vielfach sogar Viertelweise eingekauft. Nicht einmal das Sauerkraut hat man im Keller, schon deshalb, weil man keinen Keller hat. Und Gemüse, Fleisch, Lichter, Stiefelweiche nebst Schwefelölzchen kauft man eben, wie man's braucht, d. h. in so geringen Portionen, als nur irgend möglich. Der Gegensatz des Verkehrs in Kleindeutschland zu dem im übrigen New-York ist daher nicht zu verkennen. In den meisten andern Theilen der Stadt geht man auf einen der vielen großen Märkte, um einzukaufen, oder läßt man sich seinen Bedarf in's Haus bringen. Man kauft meist, wenn nicht Centnerweise, doch steten Pfundweise ein, und es ist kein selb „Gemäkel“ und „Geihue“ um ein paar Cents, als „draußen“ um einen halben Kreuzer. In Amerika wird das Geld dem Thaler oder wenigstens dem Schillinge nach gerechnet, nicht nach dem deutschen Pfennigsystem! Daraus sind auch die Gewerbsleute in Kleindeutschland, die Wehner nämlich und Packer, die Grünhändler und Milchverkäufer, besonders aber die Greer, d. h. die Wertheilsträmer, die mit Allem handeln, was nur irgend in eine Haushaltung gehört, gegenüber von den Gewerbsleuten in den amerikanischen Quartieren nicht am besten daran. Sie müssen gar zu sehr detailliren! Doch — hundert Cents geben ja auch einen Thaler, und — für dieses Publikum braucht man ja auch nicht die beste Waare zu führen! Man muß halt in dieser Art von Geschäft eingeschossen seyn, und wenn man zum Vorkaus weiß, daß ein Kunde abhandelt, so schlägt man

ihm vor! Doch ist's immer um eine Kleinigkeit wohlfeiler im „Deutschlände“, als im übrigen New-York. So gar der Barbier rechnet hier für's Waschen nur 4 Cents, während es sonst ohne Ausnahme me 6 Cents kostet. Man wird aber auch nicht so fein rasirt, als anderswo, und die Klatschstube braucht nicht so festbar aufzupuzt zu seyn, wie unter einem Broadway-Hotel, wo's 12 Cents kostet! — Und der Krämer, ist er im „Deutschlände“ reich aller Wohlfeilheit nicht immer noch besser daran, als in den reichen Stadttheilen? Hier kommen die Leute hier und da und kaufen von ihm; im „Deutschlände“ kaufen sie Alles von ihm.

Sind aus diesem Grunde die Greer und Packer und Wehner in diesem Stadttheile mehr als gewöhnlich stark vertreten, so sind's natürlich die Wirthe noch zehnmal mehr. — In Kleindeutschland, besonders in Süddeutschland, kann man gewiß nicht über Mangel an Wirtschaften klagen. Jedes Städtchen von nur einigem Umfang zählt sie ja nicht nach Dutzenden, sondern nach Hunderten. Und wenn gar vollends der Wein getrunken ist und die Weingärtner ihr eigenes Gewächs verzapfen, so ist die Zahl der Wirtschaften Legion. Aber — in Kleindeutschland! Da ist's doch noch ein Bischen ärger. Auf jedes vierte Haus kommt eine Wirtschaft? Auf je hundert Menschen kommt ein „Auswärtler“ „Vierfalten! Vierfalten! Nichts als Vierfalten's!“ denkt ein Fremder, wenn er zum ersten Mal in diesen Stadttheil kommt. „Da muß ja immens getrunken werden, wenn alle diese Wirtschaften b stehen wollen!“ — Der Fremde hat nicht ganz Unrecht, denn die Bewohner dieses Stadttheiles haben keine Keller, worin sie sich ihre Vorräthe im Großen aufbewahren könnten; sie haben keine Capitalien, um sich den Wein Jahweise einzulegen! Sie sind darauf angewiesen, Alles Glasweise im Wirthshaus zu kaufen, oder wenigstens Quartweise aus der Schenke holen zu lassen. Ein anderes Auskunftsmitel gibt's nicht, außer wenn man den ganzen Tag Wasser trinken will; und ein Deutscher und — immer fort Wasser trinken! Das geht nicht. Zwar Schnaps trinkt er keinen oder wenig; doch wegen gibt's auch im ganzen Deutschlände keine einzige eigentliche Schnapskneipe, wie deren im sonstigen New-York Tausende zu finden sind. Wenn trinkt er nicht oder doch sehr selten; nicht weil er denselben nicht liebt, sondern weil ihm der gute zu theuer, und der schlechte, d. h. der nachgemachte, auch um einen Bierthaler die Flasche, hinausgeworfenes Geld ist. Aber, wenn auch Schnaps und Wein nicht seine Leidenschaft sind, so hält er sich



um so mehr an's Bier, an's „Lager,“ wie der Amerikaner das Braubier nennt. Und daß er hierin was kräftig kann, das hat er schon zur Genüge bewiesen! Leben doch von ihm nicht bloß ein paar hundert Wirthschaften, sondern auch zehn oder zwölf Bierbrauereien, die bessere Geschäfte machen, als irgend eine in Mitteleuropa!

Zwar an einem gewöhnlichen Werktage, an einem Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag, sieht es nicht gar lustig und „gesellschaftlich“ in den Bierhäusern aus. Der Arbeiter verdient nicht so viel, um jeden Tag „knicken“ zu können. Er theilt zwar ganz und gar die Ansicht des Schusters im Lumpenwagabundus, daß alles Getränke im Wirthshaus dreimal so gut schmeckt; er theilt sogar den Grundsatz des Schusters, nur im Wirthshaus fidel sein zu können; allein — es geht nicht alle Tage, und wenn vollends gar der Freitag angerückt kommt, so ist der Wochenschuh längst den Weg alles Fleisches gegangen, und die Frau hat kaum noch so viel Cente, um zu einer Suppe ein Pfündchen Rindfleisch zu kaufen. Dagegen aber Samstag und Montag! Am Samstag ist ja Fasttag, und der Montag — nun der ist blau, wenn auch keine Sonne scheint. Ei wie verändert ist da das Ansehen der Wirthshäuser! Wie wird da gepölkert und jubiliert! Wie wird da krakeht und poluifirt! Ein Schoppen wird geleert nach dem anderen, und an's Nachhausegehen ist gar nicht zu denken, bis die Frau kommt und den Mann am Neckschwanz packt und ihn — süßsam macht.

It's aber schon arg am Samstag Abend, wie erst am Sonntag!

Na, am Sonntag! Wer das Deutschland am Sonntag nicht gesehen hat, der hat's eigentlich gar nicht gesehen! — Am Sonntag! Na, das ist ein Leben!

Geht man am Sonntag durch die Straßen einer amerikanischen Stadt, so sieht man nichts als i. S. geschlossene Fensterläden. Den „Menschen zu sehen“ ist an diesem Tage keine Rede, außer etwa Morgens in der Kirche. Die Straßen sind leer und öde, jedes Haus scheint ausgestorben. Auf einem Kirchhofe kann's nicht feierlicher zugehen! — Aber im „Deutschland!“ — Lieber Leser, denke dir einen hellen, sonnigen Tag, an denen New-York keinen Mangel hat; gehe durch die Avenue A oder Avenue B; du kannst kaum durchkommen. Alle Fensterläden sind offen, und nicht genug an dem, auch alle Fenster stehen weit auf; die Leute glauben nicht, wie die frommen Amerikaner, daß sie nicht werth seyen, von unseres Herrgotts Sonne

beschienen zu werden. Die Knaben und Mädchen sind schon in aller Früh frisch gekämmt und gewaschen und mit dem Sonntagshabit bekleidet worden. Die tummeln sich schon lange auf dem Straßenboulevard herum. Die Frauen rennen geschäftig hin und her. Sie präpariren das Mittagessen schon am frühen Morgen, denn nach dem Mittagessen geht's fort mit Sack und Pack; so muß man doch Zeit bekommen, sich schon vor dem Essen in „Erag“ werfen zu können. Die Männer aber, die gehen hemdärmelig auf den Straßen herum, sie sind gerade beim Barbier fertig geworden, und discutiren jetzt eine Weile mit einander, bis sie sich dahin besinnen, daß sie den Discurs am besten bei einem „Morgenschoppen“ fortsetzen können. So ist schon in aller Früh die halbe Einwohnerschaft auf der Straße oder sitzt vor den Häusern und scherzt und lacht und plaudert. Und die Wirthshäuser haben ihre Thore weit aufgemacht und laden den Durstigen ein. Durstig aber ist der Deutsche immer! — Allein nicht bloß im Wirthshaus ist Frühmesse. Es gibt auch eine Frühmesse in der Kirche, und nach der Frühmesse eine Predigt und nach der Predigt wieder eine Messe. Und — stehen an einem Sonntage die Wirthshäuser in Kleindeutschland schon früh Morgens nicht leer, so noch viel weniger die Kirchen.

[Fortsetzung folgt.]

Sinnspruch.

Das meiste Unglück bringt dir das Begehren.  
Das meiste Glück hingegen das Entbehren.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 11. März 1858.

Fruchtgattungen,	höchste		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	12	33	—	—	—	—
Dinkel	6	53	6	47	6	36
Haber	7	54	7	1	6	36
Gerste pr. Sri.	1	8	1	4	1	—
Weizen	1	40	1	34	1	28
Reggen	1	24	1	20	1	16
Erbsen	1	48	1	40	1	32
Linzen	1	52	1	44	1	40
Weißkorn	1	12	1	8	—	—
Ackerbohnen	1	32	1	28	1	24
Wicken	1	52	1	44	1	24

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 23.

Samstag den 20. März

1858.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bekanntmachung betreffend den Bezug von Arzneimitteln auf Kosten der öffentlichen Cassen.

Da die schon im Jahre 1853 begonnenen Einleitungen, zu Herbeiführung eines jährlichen Wechsels zwischen den beiden Apotheken dahier, in Abgabe der Arzneimittel auf Kosten von öffentlichen Cassen, zu keinem Resultat geführt haben, so wird dies unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß den Gemeinden hienach freisteht, von welcher der beiden Apotheken sie ihren Bedarf an Arzneimitteln beziehen wollen.

Ausgenommen ist nur die hiesige Stadt und das Krankenhaus, bezüglich welcher ein jährlicher Wechsel, gleichwie bei denjenigen Medicamenten eingeführt ist, welche ganz oder theilweise von der Staatskasse bezahlt werden (z. B. Epidemiekosten), oder welche zu polizeilichen resp. gerichtlichen Untersuchungen erforderlich sind. Auch wird das Oberamt bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinwirken, daß im Uebrigen ein Turnus eingeführt werde.

Den 10. März 1858.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf. Verfügung betreffend die Zulassung des Hanf- und Flachsdörrens in den Backöfen.

In der Absicht die Zulassung des durch die General-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. CX. verbotenen Hanf- und Flachsdörrens in den Backöfen nach Maßgabe des Spezial-Rescripts der K. Ober-Regierung, Ober-Polizei-Departement, vom 22. September 1810 zu regeln und eine gleichförmige Behandlung derselben herbeizuführen, wurden durch hohen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1858 folgende Vorschriften ertheilt:

I. In Backöfen, welche in Wohngebäuden ein- und angebaut sind, darf eine Dispensation von dem Verbot des Flach- und Hanfdörrens unbedingt nicht ertheilt werden.

II. In Backöfen, die im Freien stehen, kann von dem Verbot des Flach- und Hanfdörrens dispensirt werden, und zwar insbesondere:

1) bei Backöfen, welche für sich oder in Verbindung mit einer Waschküche oder Wäschhem in einem besonderen Gebäude sind, das steinerne Umsassungswände, volle Läden und Thüren, eine wohlverputzte oder geschlierte Decke und ein Ziegeldach hat, vorausgesetzt, daß das Gebäude von anderen Gebäuden mit feuerfester Bedachung mindestens 20', mit weicher Bedachung von Strohh, Schindeln und Ländern u., mindestens 50' entfernt steht.

2) Bei allen andern Backöfen, wenn der Backofen, bezw. das Gebäude, in welchem er sich befindet, von andern Gebäuden nach dem oben Ziff. I bezeichneten Unterschied mindestens 40' beziehungsweise 100' absteht.

III. Die Dispensation darf stets nur widerruflich ertheilt werden.

IV. Zuständig zu Ertheilung der Dispensation sind die Kreis-Regierungen und ausnahmsweise die Oberämter in den zu II. 1 und 2 besonders ausgehobenen Fällen, vorausgesetzt auch bei diesen, daß keine besonderen Anstände obwalten.